

Standesbegehren Oberholzer-St.Gallen / Dürr-Gams / Britschgi-Diepoldsau / Thalmann-Kirchberg:
«Keine Subventionierung des Einkaufstourismus

Wer im Ausland Einkäufe bis 300 Franken tätigt, wird bei der Einfuhr von der ausländischen Mehrwertsteuer befreit, bezahlt aber keine Einfuhrsteuer. Der Einkaufstourismus ist also nicht nur wegen des starken Frankens attraktiv, sondern auch, weil er durch den Steuererlass von der bestehenden Gesetzgebung zusätzlich subventioniert wird. Das ist aus verschiedenen Gründen zu kritisieren:

Steuergerechtigkeit: Konsumentinnen und Konsumenten, die im Ausland einkaufen, geniessen Steuervorteile, da sie weder im Inland noch im Ausland Mehrwertsteuer (MwSt) bezahlen. Das ist unfair gegenüber denjenigen, die ausschliesslich im Inland einkaufen. Diese entrichten auf alle ihre Einkäufe stets Mehrwertsteuer. Alle benutzen die Infrastruktur und sämtliche Dienstleistungen mit, aber nicht alle leisten ihren Beitrag dazu. Zusätzlich entgehen der öffentlichen Hand dadurch Steuereinnahmen von jährlich zwischen 600 Mio. und 1 Mrd. Franken (Luzerner Zeitung, 18. Juni 2017).

Gewerbe: Die Credit Suisse schätzt das Volumen des Einkaufstourismus auf ca. 10 Mrd. Franken pro Jahr, was 10 Prozent des Umsatzes im Detailhandel entspricht (St.Galler Tagblatt, 2. September 2017). Die sinkenden Umsätze in der Schweiz bedrohen Arbeitsplätze und zahlreiche kleinräumige Wirtschaftsstrukturen. St.Gallen als Grenzkanton ist dieser Situation besonders ausgesetzt.

Verkehr: Der Einkaufstourismus generiert zusätzlichen unnötigen Verkehr, Abgase und Lärm. Lange Staus in Grenznähe werden an den Wochenenden zum Normalfall.

Wenn Einkaufstouristen schon von der Mehrwertsteuer im Ausland befreit werden, so sollten sie diese wenigstens in der Schweiz bezahlen müssen. Dies könnte unkompliziert eingeführt werden, indem die Steuerforderung beispielsweise mit Automaten für jeden Ausfuhrschein direkt erfasst und beglichen wird.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass bei sämtlichen privaten Wareneinfuhren im Inland eine Mehrwertsteuer zu entrichten ist, wenn die Mehrwertsteuer im Ausland zurückerstattet wird. Die Wertfreigrenze wird damit aufgehoben.»

18. September 2017

Oberholzer-St.Gallen
Dürr-Gams
Britschgi-Diepoldsau
Thalmann-Kirchberg